



Nr. I

Zeichen der Firma Otto Perutz, München



Nr. II

Zeichen der München-Dachauer Papierfabriken A.G.

bereits gehandelt worden, so daß auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden kann.

III. Es darf als begrüßenswert bezeichnet werden, daß dem Münchener-Kindl-Bilde der Motivschutz abgesprochen wird. Das heißt, man kann nicht sagen, Münchener Kindl bleibt Münchener Kindl, mag es nun dies oder jenes Kleid oder Beiwerk bekommen, sondern im Gegenteil, das Motiv ist so geläufig und Allgemeingut geworden, daß es seine Unterscheidungskraft im Sinne des Warenzeichengesetzes überhaupt erst aus der besonderen Ausgestaltung seines Drum und Dran im Einzelfalle gewinnen kann. Es wäre noch wünschenswerter, wenn dieser Gedankengang vom Patentamt in seine weiteren Konsequenzen verfolgt und zur Geltung gebracht würde. Damit würde dem Übelstande zu begegnen sein, daß der Geschäftsverkehr sich in gewissen Fällen durch möglichst massenweisen Schutz von Warenzeichen eines bestimmten Typs das Monopol auf alle Möglichkeiten der betreffenden Darstellungsart verschaffen kann.

*Gutachten
des Bundes Deutscher Gebrauchsgraphiker E.V.,
Bundesleitung*

Es liegt vor:

Das eingetragene Warenzeichen der Firma Otto Perutz, München, bezeichnet mit I,

ferner: das zur Eintragung angemeldete Warenzeichen der München-Dachauer Papierfabriken A.G., München (Entwurf von Prof. Dr. Emil Preetorius), bezeichnet mit II.

Die Firma Otto Perutz hat gegen die Eintragung des unter II angemeldeten Warenzeichens der München-Dachauer Papierfabriken A.G. Einspruch erhoben und das Reichspatentamt hat die Eintragung vorläufig ausgesetzt mit der Begründung, daß bei der starken Ähnlichkeit und dem gleichen Grundgedanken der beiden Zeichen I und II die Gefahr einer Verwechslung im Verkehr vorliege.

Die Bundesleitung des Bundes Deutscher Gebrauchsgraphiker nimmt zu dieser Frage wie folgt Stellung:

Das Zeichen I der Firma Otto Perutz besteht aus einem schwarzen, mit der Spitze nach oben gerichteten Dreieck, gegen welches die Figur des Münchner Kindls gestellt ist, dessen Füße auf einem kleinen Kreise stehen, der im Inneren den Buchstaben P enthält.

Das von Prof. Preetorius geschaffene Zeichen Nr. II verwendet die Anfangsbuchstaben M und D der München-Dachauer Papierfabriken sowie ebenfalls die Figur des Münchner Kindls.

Das M steht auf dem liegenden D, dessen Oval nach unten gerichtet ist. Zwischen den beiden inneren, sich im spitzen Winkel treffenden Balken des lateinischen Buchstabens »M« schwebt die Gestalt des Münchner Kindls. Das Reichspatentamt sieht offenbar die Verwechslungsgefahr einmal in der gemeinsamen Verwendung des Münchner Kindls gegeben sowie weiterhin in der Verwendung des Kreises beim Warenzeichen I und der durch das liegende »D« gebildeten ovalähnlichen Form beim Warenzeichen II. Die Bundesleitung des Bundes Deutscher Gebrauchsgraphiker kann sich dieser Auffassung nicht anschließen. Das Münchner Kindl ist ein Freizeichen, das bekanntermaßen von vielen Firmen in der verschiedenartigsten graphischen Darstellung verwandt wird. Auch im vorliegenden Falle weichen die Formen stark von einander ab. In Vorlage Nr. II ist eine graphisch stark übersetzte, linear streng stilisierte Form gegeben, der eine mehr naturalistische Darstellung in Nr. I gegenübersteht. Weiterhin zeigt die formale Gestaltung der beiden Zeichen und der Gesamteindruck derselben grundlegende Abweichungen voneinander.

Das Zeichen II ist eine in sich geschlossene künstlerische Lösung, die eine vertikale Tendenz zeigt, im wesentlichen auf Linien aufgebaut ist und dadurch einen offenen lichten Charakter er-